

Von: LRV Brandenburg <info@lrvbrandenburg.de>

Gesendet: Montag, 15. Juni 2020 13:59

Cc: Ralf.Holzschuher@rudern.de; info@lrvbrandenburg.de

Betreff: Rudersport und Corona-Pandemie: Reaktion des Präsidenten auf die aktuelle Verordnung

Liebe Vereinsvertreter,

nachdem das Land am Freitag eine neue Verordnung über den Umgang mit Corona in Brandenburg veröffentlicht hat, (siehe <https://www.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=bb1.c.669399.de>) möchten wir uns diesbezüglich bei euch melden und mitteilen, dass Ralf mit dem nachfolgenden Text darauf reagiert hat:

Rudersport und Corona-Pandemie

Sehr geehrte Frau Ministerin Nonnemacher,

sehr geehrte Frau Ministerin Ernst,

die Landesregierung hat aus meiner Sicht bisher sehr gut auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie reagiert. Es ist gelungen, bei den erforderlichen Einschränkungen einen besonnenen Mittelweg zu finden, der nur die Freiheitsbeschränkungen vorgibt, die im Interesse des Gesundheitsschutzes unbedingt geboten sind.

Im Bereich des Sports gibt es jetzt aber eine problematische Situation. Davon ist gerade auch der Rudersport existentiell betroffen. Der weiter geltende Mindestabstand von 1,5m im öffentlichen Raum führt dazu, dass - vom Rudern im Einer und vom Rudern im Familien- und Haushaltsverband abgesehen - Rudersport faktisch unmöglich ist. Denn der Abstand der Sitze in Standardbooten ist mit in der Regel 1,30 bis 1,40m etwas geringer. Dies hat schwerwiegende Auswirkungen auf das Trainings- und Vereinsleben. Gerade Breitensportler rudern gemeinsam mit Freunden und Bekannten. So sind auch die meisten Vereinsboote für zwei, vier oder acht RuderInnen ausgelegt.

Das fortbestehende Verbot zum Rudersport in größeren Booten stößt in den Vereinen mittlerweile zunehmend auf Unverständnis. Auch ich sehe angesichts der aktuellen Fallzahlen für diesen Bereich kein Erfordernis mehr für die bisherigen Beschränkungen. Denn bei Sport auf dem Wasser ist die Infektionsgefahr ohnehin sehr gering. Der Deutsche Ruderverband hat zudem klare Richtlinien zu Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen ausgegeben, die in den Vereinen beachtet werden.

In vielen Bundesländern ist deshalb der Rudersport wieder generell möglich. Dies betrifft jedenfalls Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Teils enthalten die jeweiligen Eindämmungsverordnungen explizite Erlaubnisse für den Sport (wie in Nordrhein-Westfalen), teils wird der Wortlaut zugunsten des Rudersports interpretiert (wie jetzt auch in Berlin). Die ca. 3.000 Sportlerinnen und Sportler in den Rudervereinen des Landes Brandenburg warten dringend auf ein positives Signal. Wir bitten Sie daher, die bisherigen Beschränkungen für den (Ruder-)Sport aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Holzschuher

Präsident